Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/2/14 6Ob518/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.02.1985

Norm

EO §381 A
EO §381 D
UWG §24

Rechtssatz

Sittenwidrigem Wettbewerbsverhalten wohnt typischerweise eine den Sicherungsanspruch rechtfertigende Interessensgefährdung inne, zur Sicherung von Ansprüchen aufgrund des UWG bedarf es daher einer besonderen Anspruchsgefährdung nicht. Bei vertragswidrigem Wettbewerbsverhalten spricht zumindest der erste Anschein für eine gleichartige Interessengefährdung. Nachteile aus wettbewerbswidrigem Verhalten sind typischerweise nicht völlig adäquate in Geld ausgleichbar.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 518/85
  Entscheidungstext OGH 14.02.1985 6 Ob 518/85

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0005063

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

29.11.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at